
Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6918
e-mail: studienabteilung@mdw.ac.at
homepage: <http://www.mdw.ac.at>

INFORMATIONSBLATT
POSTGRADUALER LEHRGANG
FÜR GESANG

Anmeldefrist für die Zulassungsprüfung im Juni 2018
für das Studienjahr 2018/19:
25. Mai 2018

online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung unter:
<http://www.mdw.ac.at> → Quicklinks → Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Institut für Gesang und Musiktheater
Penzingerstraße 7
1140 Wien
Sekretariat: Fr. Lippert
Tel.: +43-1-711 55 DW 2702
e-mail: lippert@mdw.ac.at

November 2017

Studienkennzahl

T 992 300 POSTGRADUALER LEHRGANG FÜR GESANG

Ausbildungsziele:

Der Lehrgang dient der Perfektionierung der musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten bis zur höchsten künstlerischen Reife.

Es wird die Möglichkeit geboten, in universitätseigenen Konzerten aufzutreten.

Voraussetzung für die Zulassung:

Voraussetzung für die Zulassung ist ein abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium (bei fremdsprachigen Diplomen incl. beglaubigter Übersetzung) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und das positive Bestehen der Zulassungsprüfung.

Zulassungsprüfung:

Die Zulassungsprüfung ist vor einem Zulassungsprüfungssenat abzulegen.

Der Kandidat legt ein Programm bestehend aus 2 Oratorienarien und 7 Liedern und 5 Opernarien verschiedenen Charakters und verschiedener Komponisten vor, welche die Feststellung der gesangstechnischen und künstlerischen Fähigkeiten ermöglichen. 4 Vortragsstücke müssen in deutscher Sprache sein. Der Vortrag der Lied- und Opernarien hat auswendig zu erfolgen. Der Kandidat trägt vorerst ein Stück nach eigener Wahl vor. Danach bestimmt der Prüfungssenat die noch vorzutragenden Stücke.

Besondere Bestimmungen:

Ist es zweifelhaft, ob ein Kandidat den erforderlichen physischen Anforderungen entspricht, so hat ihm der Prüfungssenat die Beibringung eines fachärztlichen Gutachtens aufzutragen.

STUDIENGANG

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 4 Semesterwochenstunden und 17 ECTS.

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester	
	SSt	ECTS	SSt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Gesang 1,2 KE	1.0	7,5	1.0	7,5
Korrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1

Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist aufbauend zu absolvieren.

HÖCHSTSTUDIENDAUER

Der Universitätslehrgang kann um maximal 2 Semester verlängert werden.

Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung besteht aus der positiven Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und einer kommissionellen Prüfung, wobei die kommissionelle Prüfung nach der positiven Absolvierung aller Lehrveranstaltungen abzulegen ist.

Die kommissionelle Prüfung besteht aus einem öffentlichen Abschlusskonzert am Ende des Lehrganges mit repräsentativen Werken aus mehreren Stilepochen in der Dauer von etwa 30 Minuten.

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges wird durch ein **Zeugnis** beurkundet.

Lehrgangsbeitrag: € 1.000,-- pro Semester (Änderungen vorbehalten)

Lehrkräfte des zentralen künstlerischen Faches:

Bernhard Adler
Peter Edelmann
Mag. Rannveig Braga-Postl
Karlheinz Hanser
Margit Klaushofer
Regine Köbler
Gabriele Lechner
Edith Lienbacher
Rainer Trost
Anton Scharinger
Martin Vacha Bakk.art. MA .MA. PhD
Claudia Visca
Mag. Sebastian Vittucci